

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MEININGEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 28.12.2023

5. Verordnung: über eine Änderung der Kanalbenützungsgebühren

VERORDNUNG ÜBER EINE ÄNDERUNG DER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016 idgF., sowie den Bestimmungen der §§ 12 und 22 Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idgF., werden mit Beschluss der Gemeindevertretung Meiningen vom 17.12.2020, vom 04.03.2021 und vom 14.12.2023 die Kanalbenützungsgebühren wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 (Abs. 2) der Kanalordnung hat zu lauten: Der Beitragssatz beträgt 10% von EUR 381,20 zzgl. 10 % MWSt. Das sind die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 2

§ 19 (Abs. 1 u. 2) der Kanalordnung hat zu lauten:

1. Der Gebührensatz beträgt pro m³ Abwasser und Niederschlagswasser EUR 2,13.
2. Für anschlusspflichtige Bauwerke und befestigte Flächen, von denen vorläufig nur geklärte Abwässer eingeleitet werden, beträgt der Gebührensatz EUR 1,27.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die diesbezügliche Verordnung vom 01.01.2023 hinsichtlich des § 2 Zif. 1 ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

T h o m a s P i n t e r